



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03791**
Datum: 10.03.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.03.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zur Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht

Aufgrund der schlechten Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) wurde der Haushalt 2022 mit einem geplanten Defizit von 21,7 Mio. Euro nur mit Auflagen nicht beanstandet. Die Stadt darf das Kassenkreditvolumen nicht ausweiten, die Kreditaufnahme für Investitionen wurde wegen fehlender, dauerhafter, finanzieller Leistungsfähigkeit eingeschränkt und die Stadt muss eine Haushaltssperre erlassen. Aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 10. Februar 2022 ergeben sich zahlreiche Fragen:

1. Das Landesverwaltungsamt sieht einen Konsolidierungsbedarf der Liquiditätskredite (über die umgeschuldeten 210 Mio. Euro hinaus) in Höhe von 81,7 Mio. Euro. Weiter wird spätestens im kommenden Haushaltsjahr der Beschluss nachhaltiger Konsolidierungsmaßnahmen erwartet, da andernfalls eine Vollziehbarkeit des Haushaltes nicht mehr zu verantworten ist. Welche Pläne hat die Stadtverwaltung um dies umzusetzen?
2. Die Kommunalaufsicht beklagt, trotz Aufforderung keine Untersetzung der pandemiebedingten Mindererträge erhalten zu haben. Warum hat die Stadtverwaltung keine detaillierten Angaben vorgelegt? Weshalb sind Kompensationsleistungen von Bund und Land nicht vollständig berücksichtigt, die dem Stadtrat vorgelegte Übersicht also unvollständig?
3. Von der Genehmigungsbehörde wird die dauerhafte, finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt bezweifelt. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Situation ein?
4. Aus welchen Gründen konnte die Unabweisbarkeit einiger ungeförderter Baumaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2021 bis heute nicht nachgewiesen werden?
5. Weshalb wird der Stadtrat als Budgetverantwortlicher bei der Entscheidung, welche Investitionsvorhaben mit den knappen finanziellen Mitteln umgesetzt werden dauerhaft – rechtswidrig – außer Acht gelassen?
6. Wie sichert sich die Stadt gegen die finanziellen Risiken im Falle einer Anhebung des

Zinsniveaus ab, um die daraus potentiell erwachsenden erheblichen Kostenaufwüchse zu begrenzen?

7. Wann stellt die Stadtverwaltung das geforderte Konsolidierungskonzept auf, nachdem die Kommunalaufsicht angekündigt hat bei der Haushaltsgenehmigung künftig keine positive Ermessensausübung mehr tätigen zu wollen, da dies „nicht mehr zu verantworten ist“?
8. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Aussage der Kommunalaufsicht, dass der im Nachtragshaushalt geltend gemachte pandemiebedingte Mehrbedarf (an Kassenkrediten) von 68 Mio.€ offensichtlich nicht bestand?
9. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Tatsache, dass die CDU-Stadtratsfraktion den Mehrbedarf in dieser Höhe bereits in der Stadtratssitzung, in der der Nachtragshaushalt 2020 eingebracht wurde, angezweifelt hat?

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender